

Registergericht: Bochum

Registernummer: GnR 262

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Chancen eG
Witten

Bestandteile Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

| | 31.12.2018 EUR | Vorjahr EUR |
|--|----------------------------|----------------------------|
| A. RÜCKSTÄNDIGE FÄLLIGE EINZAHLUNGEN AUF GESCHÄFTSANTEILE | 77.900,00 | 0,00 |
| B. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 23.486,00 | 5.457,00 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | <u>15.136,80</u> | <u>0,00</u> |
| | 38.622,80 | 5.457,00 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>22.727,00</u> | <u>3.413,00</u> |
| | 22.727,00 | 3.413,00 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 25.194,07 | 1,00 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 169.121,64 | 286.760,81 |
| 3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften | 17.500,00 | 17.500,00 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | <u>5.542.206,82</u> | <u>2.860.550,30</u> |
| | 5.754.022,53 | 3.164.812,11 |
| | <u>5.815.372,33</u> | <u>3.173.682,11</u> |
| C. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 244.160,87 | 186.892,33 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 95.987,02 | 38.527,83 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>16.268,98</u> | <u>790,39</u> |
| | 356.416,87 | 226.210,55 |
| II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | <u>923.141,58</u> | <u>656.055,35</u> |
| | 1.279.558,45 | 882.265,90 |
| D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | <u>2.708,73</u> | <u>1.102,54</u> |
| Summe der Aktivseite | <u><u>7.175.539,51</u></u> | <u><u>4.057.050,55</u></u> |

| | Passivseite | |
|--|----------------------------|----------------------------|
| | 31.12.2018 EUR | Vorjahr EUR |
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Geschäftsguthaben | | |
| 1. der verbleibenden Mitglieder | <u>2.102.770,68</u> | <u>1.900.770,68</u> |
| | 2.102.770,68 | 1.900.770,68 |
| II. Bilanzgewinn/-verlust | | |
| 1. Gewinn-/Verlustvortrag | -328.328,91 | -116.555,96 |
| 2. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | <u>-491.650,66</u> | <u>-211.772,95</u> |
| | -819.979,57 | -328.328,91 |
| | <u>1.282.791,11</u> | <u>1.572.441,77</u> |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Sonstige Rückstellungen | <u>24.903,33</u> | <u>17.839,71</u> |
| | 24.903,33 | 17.839,71 |
| C. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.300.000,00 | 875.000,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 147.407,57 | 70.331,77 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 150,00 | 20.858,11 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 2.420.287,50 | 1.500.579,19 |
| - aus Steuern: EUR 4.577,82 (Vorjahr: EUR 1.443,84) | | |
| - im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.225,97 (Vorjahr: EUR 150,00) | | |
| | <u>5.867.845,07</u> | <u>2.466.769,07</u> |
| Summe der Passivseite | <u><u>7.175.539,51</u></u> | <u><u>4.057.050,55</u></u> |

**2. Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

| | 2018 EUR | Vorjahr EUR |
|---|---------------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 229.395,57 | 186.892,33 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | <u>23.613,60</u> | <u>32.968,38</u> |
| 3. Gesamtleistung | <u>253.009,17</u> | <u>219.860,71</u> |
| 4. Rohergebnis | <u>253.009,17</u> | <u>219.860,71</u> |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -294.821,35 | -148.901,47 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>-57.211,35</u> | <u>-27.499,01</u> |
| | <u>-352.032,70</u> | <u>-176.400,48</u> |
| 6. Abschreibungen | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | <u>-13.333,57</u> | <u>-4.868,79</u> |
| | <u>-13.333,57</u> | <u>-4.868,79</u> |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>-208.431,60</u> | <u>-203.004,77</u> |
| 8. Zwischensumme | <u>-320.788,70</u> | <u>-164.413,33</u> |
| 9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | -65.286,84 | -5.715,88 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>-105.575,12</u> | <u>-41.643,74</u> |
| Finanzergebnis | <u>-170.861,96</u> | <u>-47.359,62</u> |
| 11. Ergebnis nach Steuern | <u>-491.650,66</u> | <u>-211.772,95</u> |
| 12. Jahresfehlbetrag | <u>-491.650,66</u> | <u>-211.772,95</u> |
| 13. Verlustvortrag | <u>-328.328,91</u> | <u>-116.555,96</u> |
| 14. Bilanzverlust | <u><u>-819.979,57</u></u> | <u><u>-328.328,91</u></u> |

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Chancen eG mit Sitz in Witten ist registriert beim Amtsgericht in Bochum und eingetragen unter der Registernummer GnR 262.

Im Jahresabschluss wurden bei der Ermittlung von gerundeten Beträgen (volle EUR) die kaufmännischen Rechenregeln beachtet. Korrespondierende Summen wurden ungerundet berechnet und danach das jeweilige Ergebnis gerundet.

Die CHANCEN Genossenschaft steht für Chancengerechtigkeit und Selbstbestimmung während des Studiums, der Ausbildung und in der Berufswahl: Jeder Mensch soll sich bestmöglich bilden können, unabhängig von seinen finanziellen Möglichkeiten. Nach dem Studium, der Aus- oder Weiterbildung sollen Absolventen*innen frei und ohne Druck von Zins und Tilgung ihre Berufswahl treffen und ihr Berufsleben gestalten können.

Mit diesem Ziel bietet die CHANCEN eG das Finanzierungsmodell „Umgekehrter Generationenvertrag“ an, das seit 1995 erfolgreich von der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. an der Universität Witten/Herdecke angeboten wird. Der Umgekehrte Generationenvertrag ermöglicht eine nachgelagerte, einkommensabhängige Bildungsfinanzierung.

Die Genossenschaft ist gemeinwohlorientiert, aber nicht steuerbegünstigt im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Da die Chancen eG im Wesentlichen umsatzsteuerfreie Ausgangsumsätze tätigt, ist die Chancen eG grundsätzlich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Sie strebt eine langfristig ökonomische Tragfähigkeit ihrer Aktivitäten an und keine Gewinnmaximierung. Sie versteht sich selbst als Sozialunternehmen und handelt entsprechend. Sie möchte ein breites Spektrum an Studiengängen, Aus- und Weiterbildungen unterstützen und strebt eine faire Teilung der Chancen und Risiken in der Bildungsfinanzierung an. In dem Sinne leisten die Geförderten einen angemessenen Rückzahlungsbeitrag, erhalten die Finanzierungsgeber eine angemessene Verzinsung und erhält die CHANCEN eG eine angemessene Vergütung für ihre Arbeit.

Die CHANCEN eG beabsichtigt neben der Bildungsfinanzierung eine inhaltliche und fördernde Begleitung und Unterstützung der Studierenden, Auszubildenden und Weiterbildenden. Zu diesem Zweck soll ein Netzwerk aus Ehemaligen, Förderern, Institutionen und weiteren Partnern geschaffen werden.

Die CHANCEN eG wurde zum 6. Februar 2016 gegründet.

Die Genossenschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstgenossen-

schaft gemäß § 267a HGB auf.

Der Jahresabschluss der CHANCEN eG zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB und den ergänzenden Vorschriften für eingetragene Genossenschaften gemäß §§ 336 ff. HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Das Geschäftsjahr der CHANCEN eG beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die wirtschaftliche Entwicklung der CHANCEN eG verläuft planmäßig. Auch in den nächsten Jahren werden, dem langfristigen Geschäftsmodell geschuldet, planmäßige negative Ergebnisse erzielt. Nach der aktuellen Unternehmensplanung gehen wir davon aus, dass in den Jahren 2016 bis 2020/2021 ein kumulierter Verlust in Höhe von rund TEUR 1.100,0 erwirtschaftet wird. Ab dem Jahr 2021/2022 plant die Genossenschaft mit positiven Jahresergebnissen. Es besteht somit eine positive Fortführungsprognose. Die Chancen eG geht dem entsprechend von einer Fortführung der Geschäftstätigkeit aus.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis (vermindert um Vorsteuer) von 800,00 EUR (410,00 EUR bis 31.12.2017) sind in den Geschäftsjahren 2018 bzw. 2017 voll abgeschrieben worden.

Die Finanzanlagen wurden mit Anschaffungskosten bewertet. Bei dauerhafter Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Wert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bewertet. Bei

zweifelhaft einbringlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen abgesetzt.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 5 oder Satz 6 HGB außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sofern die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen sind, wurden entsprechend § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen vorgenommen.

Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens wurden entsprechend § 253 Abs. 4 HGB Abschreibungen vorgenommen, um diese mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis zum Abschlussstichtag ergibt. Sofern die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen sind, wurden entsprechend § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen vorgenommen.

Die flüssigen Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Ausgaben. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Der erstmalige Ansatz von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte mit dem abgezinsten Betrag (Nettomethode).

Das Wahlrecht, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde nicht ausgeübt.

Bei einer Änderung des Abzinsungssatzes wurde der Eintritt dieser Änderung zum Ende der Berichtsperiode angenommen.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nur für wesentliche Posten gebildet worden.

Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses nach § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt.

C. Entwicklung des Anlagevermögens

| | im Geschäftsjahr | | | | | | | | | | | |
|--|---|---------------------|-----------------------|--------------------|-------------------|---|--|-------------------------------------|--|-------------------------------|-------------------------|---------------------|
| | Anschaffungs-/Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres EUR | Zugänge EUR | Zuschreibungen EUR | Umbuchungen EUR | Abgänge EUR | Anschaffungs-/Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres EUR | Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt) EUR | Abschreibungen Geschäftsjahr EUR | Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt) EUR | Buchwert Geschäftsjahr EUR | Buchwert Vorjahr EUR | |
| I. Immaterialielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 8.904,73 | 22.894,35 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 31.839,08 | 3.448,73 | 4.904,35 | 8.553,08 | 23.486,00 | 5.456,00 | 0,00 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 0,00 | 15.136,80 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.136,80 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.136,80 | 0,00 | 0,00 |
| | 8.904,73 | 38.071,15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 46.975,88 | 3.448,73 | 4.904,35 | 8.553,08 | 38.622,80 | 5.456,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5.639,21 | 27.742,23 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 33.381,44 | 2.225,21 | 8.429,23 | 10.554,44 | 22.727,00 | 3.414,00 | 3.414,00 |
| | 5.639,21 | 27.742,23 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 33.381,44 | 2.225,21 | 8.429,23 | 10.554,44 | 22.727,00 | 3.414,00 | 3.414,00 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 10.000,00 | 72.840,74 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 82.840,74 | 9.899,00 | 47.647,87 | 57.546,67 | 25.194,07 | 1,00 | 1,00 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 350.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100.000,00 | 250.000,00 | 63.239,19 | 17.638,17 | 80.878,36 | 169.121,64 | 286.780,81 | 17.500,00 |
| 3. Gesellschaftsruben bei Genossenschaften | 17.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 17.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 17.500,00 | 0,00 | 17.500,00 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | 2.850.550,30 | 2.687.612,70 | 0,00 | 0,00 | 5.856,18 | 5.542.206,82 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.542.206,82 | 2.860.550,30 | 3.184.812,11 |
| | 3.238.050,30 | 2.760.455,44 | 0,00 | 0,00 | 105.856,18 | 5.892.547,56 | 73.238,19 | 65.285,84 | 138.525,03 | 5.754.022,53 | 3.184.812,11 | 3.173.682,11 |
| | 3.252.584,24 | 2.826.268,82 | 0,00 | 0,00 | 105.856,18 | 5.872.904,88 | 78.812,13 | 78.620,42 | 157.532,55 | 5.815.372,33 | 3.173.682,11 | 3.173.682,11 |
| | 3.252.584,24 | 2.826.268,82 | 0,00 | 0,00 | 105.856,18 | 5.872.904,88 | 78.812,13 | 78.620,42 | 157.532,55 | 5.815.372,33 | 3.173.682,11 | 3.173.682,11 |

B. ANLAGEVERMÖGEN

- I. Immaterialielle Vermögensgegenstände
 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
 2. Geleistete Anzahlungen
- II. Sachanlagen
 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- III. Finanzanlagen
 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
 3. Gesellschaftsruben bei Genossenschaften
 4. Sonstige Ausleihungen

D. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. BILANZ

Die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Sonstigen Ausleihungen beinhalten die langfristigen Ausleihungen bzw. Forderungen gegenüber den geförderten Studierenden aufgrund des Finanzierungsmodells „Umgekehrter Generationenvertrag“. Aus diesen Ausleihungen ergeben sich die üblichen, mit der Vergabe von Ausleihungen verbundenen, Adressausfallrisiken. Diesem Risiko begegnet die Chancen eG mit einer entsprechenden Risikostreuung im Portfolio. In den langfristigen Unternehmensplanungen sowie im Rahmen der Fortführungsprognose wurden diese Adressausfallrisiken in verschiedenen Szenarien berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 wurde die Werthaltigkeit der Sonstigen Ausleihungen gemäß dem Einzelbewertungsgrundsatz gewürdigt. Zum 31. Dezember 2018 beurteilt die Chancen eG die Bewertungskriterien für eine Teilmenge der Sonstigen Ausleihungen im Umfang von insgesamt EUR 62.246,00 als beobachtungsbedürftig. Aufgrund der langfristigen Rückzahlungsmodalitäten, der grundsätzlich und im speziellen anzunehmenden zukünftigen Einkommenserwartungen der Schuldner sowie der verschiedenen Sicherungsmechanismen wird das daraus resultierende Restrisiko zum 31. Dezember 2018 als sehr gering eingestuft, so dass diesbezüglich keine Wertberichtigungen notwendig waren.

Nachfolgend genannte Vermögensgegenstände / Schuldposten fallen unter mehrere Posten der Bilanz: Die Forderungen und Verbindlichkeiten im Verhältnis zu verbundene Unternehmen beinhalten auch Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Angaben zu Unternehmen, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB handelt oder ein solcher Anteil von einer Person für Rechnung der Genossenschaft gehalten wird:

| Name und Sitz | Anteil am Unter- nehmens- kapital % | Eigenkapital des Unter- nehmens | | Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres | |
|---|--|------------------------------------|-------|---|-------|
| | | Jahr | TEUR | Jahr | EUR |
| Chancen GmbH, Witten | 100,0 | 2018 | -81,1 | 2018 | -7,8 |
| Chancen Management GmbH, Witten | 100,0 | 2018 | 25,2 | 2018 | 0,2 |
| Chancen International gGmbH, Witten | 100,0 | 2018 | -12,1 | 2018 | -37,1 |
| Bildungschancen I GmbH & Co. KG, Witten | 100,0 | 2018 | -2,0 | 2018 | -3,0 |

Von den Forderungen haben eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr:

| Forderungen | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---------------------------------|----------------------|----------------|
| - sonstige Vermögensgegenstände | 15.541,34 | 310,00 |

Angabe eines in der Satzung bestimmten Mindestkapitals (§ 337 Abs. 1 S. 6 HGB).

Gemäß § 38 Abs. 5 der Satzung der Chancen eG beträgt das Mindestkapital der Genossenschaft 90,0 % des Gesamtbetrags der Geschäftsguthaben zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres. Das Mindestkapital beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 1.710.693,61.

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere enthalten:

Rückstellungen für die internen und externen Kosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie für Archivierungskosten.

Von den Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr bzw. über einem Jahr:

| Verbindlichkeiten | bis zu einem Jahr | | von einem bis zu fünf Jahren | |
|-------------------------------------|----------------------|----------------|------------------------------|----------------|
| | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
| - gegenüber Kreditinstituten | 0,00 | 0,00 | 31.428,56 | 0,00 |
| - aus Lieferungen und Leistungen | 147.407,57 | 70.331,77 | 0,00 | 0,00 |
| - gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 | 20.858,11 | 0,00 | 0,00 |
| - gegenüber Beteiligungsunternehmen | 150,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| - sonstige Verbindlichkeiten | 46.137,50 | 6.237,52 | 0,00 | 0,00 |

Von den Verbindlichkeiten haben insgesamt EUR 5.642.571,44 eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Zur Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 3.300.000,00 zum 31. Dezember 2018 wurden Rückzahlungsansprüche aus den Förderverträgen mit Studenten (Sonstige Ausleihungen) in der Höhe von 120,0 % des Darlehens an die GLS Gemeinschaftsbank eG abgetreten. Das Risiko der Inanspruchnahme der gestellten Sicherheiten wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 als sehr gering eingeschätzt.

Am Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB:

| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheck- bürgschaften | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR | darunter gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen | | dabei Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung | |
|--|----------------------|----------------|--|----------------|---|----------------|
| | | | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
| | 10.000,00 | 0,00 | 10.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Die Chancen eG hat im Geschäftsjahr 2018 eine Bürgschaft über den vorgenannten Betrag zugunsten eines verbundenen Unternehmens gegeben. Es handelt sich dabei um eine unmittelbar bzw. mittelbar 100,0 %-ige Tochtergesellschaft der Chancen eG. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 wird das hieraus bestehende Risiko für eine Inanspruchnahme als sehr gering eingeschätzt.

II. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse der Geschäftsjahre 2018 und 2017 resultieren aus Kooperationsgebühren, die im Rahmen der vorfinanzierten Studiengebühren mit den Partnerhochschulen vertraglich vereinbart sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Geschäftsjahre 2018 und 2017 setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

| | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---|----------------------|----------------|
| Raumkosten Geschäftsräume Witten/Berlin | 39.038,40 | 6.385,68 |
| Marketing | 7.860,00 | 4.308,70 |
| EDV, Kommunikation und Porto | 14.130,47 | 9.448,37 |
| Abgaben, Gebühren und Beiträge | 4.837,82 | 2.852,07 |
| Sonstige Personalkosten | 23.590,76 | 13.677,80 |
| Rechts- und Beratungskosten | 29.837,89 | 90.694,59 |
| Sonstige Verwaltungskosten | 45.555,65 | 20.646,22 |
| Sonstige Finanzierungskosten | 5.140,80 | 33.320,00 |
| Aufsichtsrat | 9.400,00 | 2.200,00 |
| Repräsentationskosten | 10.039,81 | 1.180,41 |
| Kosten zur Weiterbelastung an Tochtergesellschaften | 19.000,00 | 18.290,93 |

Betrag und Art der einzelnen Aufwandsposten von außergewöhnlicher Bedeutung oder Größenordnung: Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden außerordentliche Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 65.286,84 vorgenommen.

In den nachfolgend aufgeführten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind **Erträge und Aufwendungen aus / an verbundene(n) Unternehmen** enthalten:

| | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|-------------------------------|----------------------|----------------|
| Sonstige betriebliche Erträge | 19.013,60 | 32.968,38 |

E. Sonstige Angaben

Zur Verwendung des Ergebnisses wird folgender Vorschlag gemacht:

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von EUR 491.650,66 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zur Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 3.300.000,00 zum 31. Dezember 2018 wurden Rückzahlungsansprüche aus den Förderverträgen mit Studenten (Sonstige Ausleihungen) in der Höhe von 120,0 % des Darlehens an die GLS Gemeinschaftsbank eG abgetreten. Das Risiko der Inanspruchnahme der gestellten Sicherheiten wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 als sehr gering eingeschätzt.

Aus den bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 mit Studenten abgeschlossenen Verträgen (sog. Umgekehrter Generationenvertrag), die unter dem Posten Sonstige Ausleihungen bilanziert sind, ergeben sich zum 31. Dezember 2018 noch nicht ausgezahlte Verpflichtungen für die Geschäftsjahre 2019 ff in Höhe von TEUR 3.122,0.

Es fallen jährliche Mietaufwendungen für die Büroräumlichkeiten der CHANCEN eG in Höhe von rund TEUR 36,0 an.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten **Arbeitnehmer** betrug:

| | Vollzeit- beschäftigte | Teilzeit- beschäftigte |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Kaufmännische Mitarbeiter | 3,0 | 3,0 |
| | <u>3,0</u> | <u>3,0</u> |

Mitgliederbewegung

| | Zahl der Mitglieder | Anzahl der Geschäftsanteile | Haftsummen EUR |
|----------------|------------------------|--------------------------------|-------------------|
| Anfangsbestand | 267 | 19.187 | 0,00 |
| Zugang | 168 | 1.851 | 0,00 |
| Endbestand | <u>435</u> | <u>21.038</u> | <u>0,00</u> |

| | | |
|---|-----|------------|
| Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr verändert um | EUR | 202.000,00 |
| Höhe des Geschäftsanteils | EUR | 100,00 |

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden die in dieser Tabelle ausgewiesenen Werte

zum 01. Dezember 2018 (Anfangsbestand) betreffend die Mitgliederbewegungen geändert, da die Chancen eG für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 abweichend zum Vorjahr von dem Bruttoausweis der rückständigen fälligen Einzahlungen auf Geschäftsanteile nach § 337 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht hat.

Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes:

Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.

Peter-Müller-Straße 26
40468 Düsseldorf

Mitglieder des Vorstands (Vor- und Zuname):

| | <u>Organ- mitglied seit</u> |
|-------------------|-------------------------------------|
| Vorstand | |
| Florian Kollewijn | 06.02.2016 |
| Olaf Lampson | 06.02.2016 |

Mitglieder des Aufsichtsrats (Vor- und Zuname):

| | <u>Organ- mitglied seit</u> |
|---|-------------------------------------|
| Aufsichtsrat | |
| Caspar-Fridolin Lorenz - Vorsitzender seit 17.11.2018 | 06.02.2016 |
| Joachim Rang - Vorsitzender bis 17.11.2018 | 06.02.2016 |
| weitere Mitglieder | |
| Niklas Becker | 06.02.2016 |
| Katharina Beck | 10.06.2017 |

Am Bilanzstichtag betragen die **Forderungen** an:

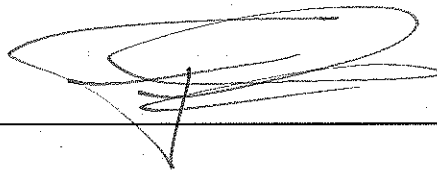
Mitglieder des Vorstands EUR 0,00

Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 0,00

Witten, 22. Februar 2019

Chancen eG

Der Vorstand:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large 'O' followed by a horizontal line and a short vertical stroke.A large, stylized handwritten signature in black ink, featuring several overlapping loops and a long horizontal stroke.

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß § 48 GenG in der General-/Vertreterversammlung am
_____ festgestellt und die Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen beschlossen.

Freiwilliger Lagebericht sowie Ergebnisverwendungsvorschlag und Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 der Chancen eG, Witten

A. LAGEBERICHT

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die CHANCEN eG (kurz CHANCEN) ist eine Genossenschaft zur Förderung ihrer Mitglieder. Ihr Zweck ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie die Chancengerechtigkeit und Selbstbestimmung in der Aus- und Weiterbildung.

Konkretes Ziel der CHANCEN ist die Förderung von Chancengerechtigkeit und Selbstbestimmung während des Studiums, der Ausbildung und in der Berufswahl: Jeder Mensch soll sich bestmöglich bilden können, unabhängig von seinen finanziellen Möglichkeiten. Dazu bietet die CHANCEN das Finanzierungsmodell „Umgekehrter Generationenvertrag“ (UGV) an, welcher seit dem Jahr 1995 erfolgreich von der Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e. V. an einer einzigen Hochschule (Universität Witten/Herdecke) angeboten wird. Der UGV ermöglicht eine nachgelagerte, einkommensabhängige Bildungsfinanzierung.

Die CHANCEN ist gemeinwohlorientiert, aber nicht steuerbegünstigt im Sinne der Abgabenordnung. Sie strebt eine langfristig ökonomische Tragfähigkeit, aber keine Gewinnmaximierung an. Die CHANCEN möchte mehr Chancengerechtigkeit für junge Menschen für ein breites Spektrum an Studiengängen sowie Aus- und Weiterbildungen ermöglichen und strebt eine faire Teilung der Chancen und Risiken in der Bildungsfinanzierung an. Daher leisten die geförderten jungen Menschen einen angemessenen Rückzahlungsbeitrag; daher erhalten die Finanzierungsgeber eine angemessene Verzinsung und erhält die CHANCEN eine angemessene Vergütung für ihre Arbeit.

Wesentliche externe Einflussfaktoren für die Aktivitäten von CHANCEN sind die Zahl der kooperierenden Bildungsinstitutionen sowie deren Studierendenzahlen, die Verteilung der Zahlungsverhalten innerhalb der Studierenden sowie die Entwicklung der Einkommen der Absolventen.

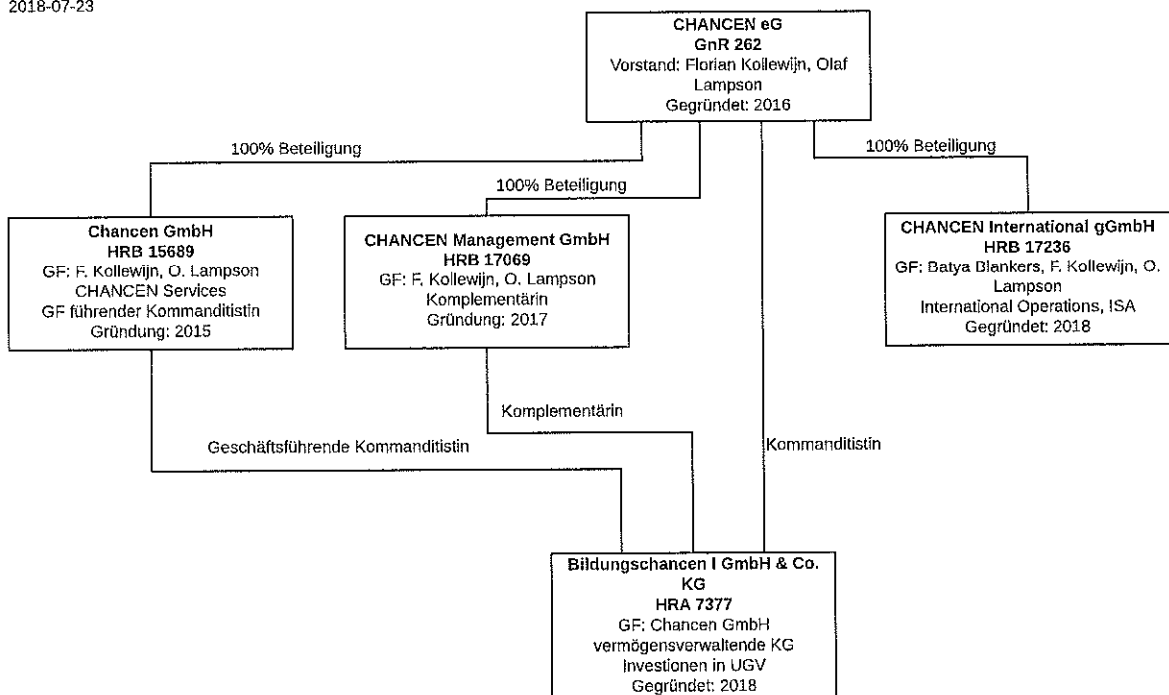
Die CHANCEN ist im Jahr 2016 gegründet worden und somit ein noch junges Unternehmen. Aufgrund der Startphase und insbesondere aufgrund des langfristigen Geschäftsmodells werden in den ersten Jahren überwiegend langfristige Ausleihungen getätigt; aufgrund der Anlaufkosten in Form von Sach- und Personalaufwand sowie Refinanzierungskosten erwartet das Unternehmen planmäßig bis zum Geschäftsjahr 2020/2021 Anlaufverluste in einer Höhe von etwa 1,1 Mio. €. Ab dem Geschäftsjahr 2020/2021 wird mit positiven

Jahresergebnissen gerechnet, welche erwartungsgemäß ab dem Jahr 2024 zu einem Bilanzgewinn führen sollten. Aufgrund der dem Geschäftsmodell geschuldeten, planmäßigen Verlustphase in den ersten Geschäftsjahren 2016 bis 2021 beschäftigt sich der Aufsichtsrat der CHANCEN eG kontinuierlich mit dem Aufbau und der Fortführung des Unternehmens. Aufgrund der planmäßigen Entwicklung der CHANCEN eG wurde der Jahresabschluss 2018 unter der Annahme einer Fortsetzung dieser positiven Entwicklung aufgestellt.

Zur CHANCEN Gruppe gehören neben der in Witten sitzenden Muttergesellschaft, der CHANCEN eG, die 2015 gegründete CHANCEN GmbH für Software-as-a-Service Angebote, die 2017 gegründete CHANCEN Management GmbH, die 2018 gegründete Bildungschancen I GmbH & Co. KG sowie die ebenfalls 2018 gegründete gemeinnützige Tochtergesellschaft CHANCEN International gGmbH. Alle Gesellschaften haben ihren juristischen Sitz in Witten/Ruhr. Komplementärin der Bildungschancen I GmbH & Co. KG („Bildungschancen I“) ist die CHANCEN Management GmbH, geschäftsführende Kommanditistin ist die CHANCEN GmbH. Im Folgenden wird die CHANCEN eG auch vereinfachend als CHANCEN bezeichnet.

Gesellschaftsrechtliches Organigramm der CHANCEN eG

2018-07-23



Die CHANCEN plant, im Geschäftsjahr 2019 Sonstige Ausleihungen im Umfang von rund 3,9 Mio. € auf die Bildungschancen I im Wege eines Treuhandverhältnisses zu übertragen und sie mit entsprechendem Fremdkapital auszustatten („KG-Ausstattung“). Zukünftig sollen für einzelne Tranchen, die aus UGV-Ausleihungen aus zwei bis drei Jahren bestehen, einzelne KG's gegründet werden, in diese dann die Forderungen treuhänderisch übertragen werden.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE UND BRANCHE

Die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland war im Jahr 2018 weiterhin von einem stabilen Wachstum geprägt. Das Bruttosozialprodukt wuchs um 1,5 % und stieg im neunten Jahr in Folge.

Die Zahl der Studierenden stieg zum Sommersemester des Kalenderjahres 2018 an in Deutschland ansässigen Hochschulen um 1,5 % auf nunmehr rund 2,668 Millionen Menschen an. Davon studierten 250.904 Menschen an einer Hochschule mit nicht-staatlichem Träger. Der Anteil privater Hochschulen auf Basis der Studierenden beläuft sich somit auf 9,4 %, eine Steigerung von 0,9 %-Punkte gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Die CHANCEN erwartet, dass sich dieser schon seit einigen Jahren vorhandene Markttrend auch künftig aufgrund einer qualitativ guten Betreuung, einem praxisorientierten Lehrangebot und einer somit weiter steigenden Attraktivität nicht-staatlicher Hochschulen fortsetzen wird.

WETTBEWERB

Die Finanzierung von Studiengebühren auf Basis des Umgekehrten Generationenvertrag anstelle eines von vorneherein mit festen Rückzahlungsraten ausgestatteten Darlehens wird in Deutschland nur von einer Handvoll von Anbietern offeriert. Diese Wettbewerber der CHANCEN konzentrieren sich auf eine kleine Auswahl von Fächern wie Business Administration, Jura oder Politologie. Daher besteht eine Überschneidung von Fächern und Hochschulen – und somit eine echte Wettbewerbssituation als Finanzierungspartner von Studierenden an privaten Hochschulen – in einem nur sehr geringen Teil.

Zudem ist es die Vision von CHANCEN, die *fairste* Art der Bildungsfinanzierung anzubieten; daher wirbt sie auch mit dem Slogan: „*Fair. Wirksam. Mit Gewinn.*“ Fairness bedeutet hier vor allem: so günstige und ausschließlich einkommensabhängige Konditionen für die Studierenden wie nachhaltig tragfähig. Dies unterscheidet die CHANCEN als gemeinwohlorientiertes Unternehmen von ihren kommerziell motivierten Wettbewerbern. Daher geht CHANCEN davon aus, dass die Nachfrage nach ihrem Finanzierungsangebot im Wettbewerb bestehen wird auch in dem Fall, falls die Wettbewerber ihr Angebot auf weitere Fächer ausdehnen sollten.

WICHTIGE EREIGNISSE

Die grundsätzlich positive Stimmung für das akademische Lehrangebot spiegelte sich auch im dem für die CHANCEN positiven Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2018 wider. Das Jahr 2018 war geprägt von einem weiterhin sehr hohen Wachstum hinsichtlich des Ausleihungsvolumens bzw. der Bilanzsumme der CHANCEN.

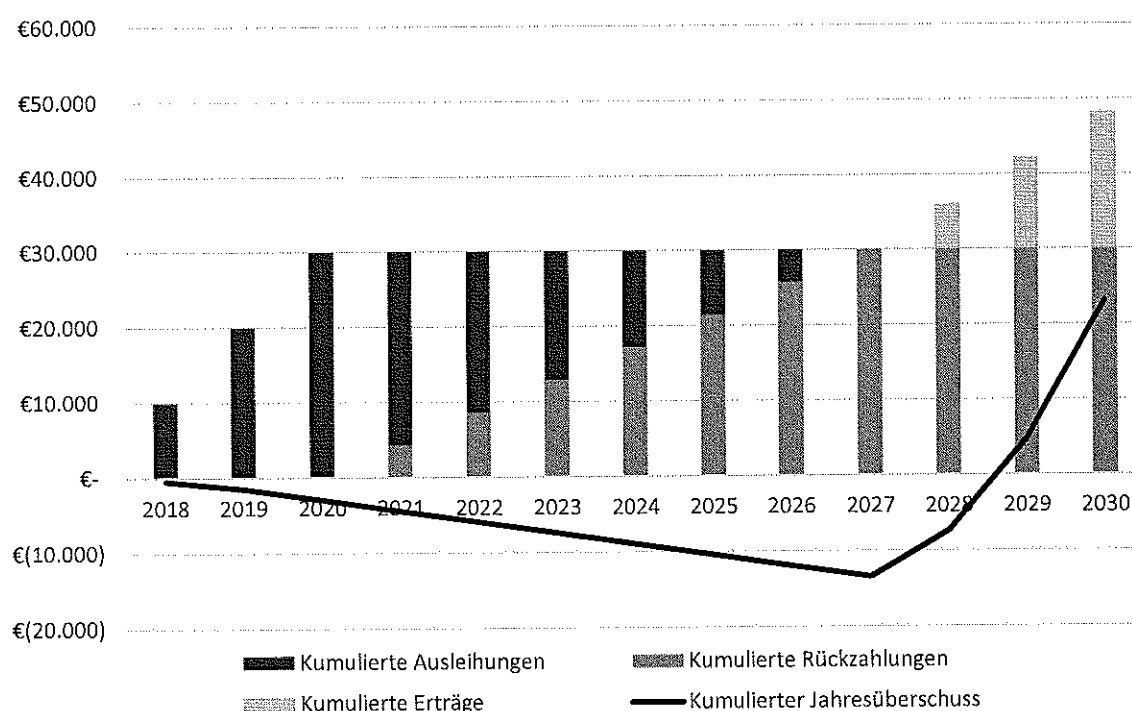
Die Zahl der Kooperationspartner aus Universitäten, Hoch- und Weiterbildungsschulen erhöhte sich um vier auf nunmehr 14 (Vorjahr: 10). Neu dazugekommen sind die Fachhochschule der Wirtschaft in NRW, Epitech Berlin, neue fische aus Hamburg sowie Data Science Retreat aus Berlin. Zugleich stieg die Zahl der UGV-gebundenen Studierenden auf

346 (Vorjahr 198) um 148 bzw. rund 75 Prozent an. Damit einhergehend, verdoppelte sich annähernd das Ausleihvolumen an geförderte Studierende zum Bilanzstichtag auf 5.542 T€ im Vergleich zum Vorjahr (2.861 T€).

Die Ertragslage konnte aufgrund des Geschäftsaufbaus noch nicht mit dem Bestandswachstum Schritt halten. Zwar konnten die Umsatzerlöse aus Kooperationsgebühren der Partnerhochschulen um gut 22% auf 229 T€ gesteigert werden. Erträge in wirtschaftlich relevanter Größenordnung aus UGV-Verträgen fallen aufgrund des langfristigen Geschäftsmodells jedoch erst in einigen Jahren an (siehe auch folgende Grafik).

In 2018 gab es die ersten Rückzahlungen von finanzierten Studierenden, jedoch planungsgemäß noch keine Erträge hieraus. Denn das UGV-Finanzierungsmodell basiert auf einem im Durchschnitt rund 15-jährigen Finanzierungszyklus, der durchschnittlich erst in den letzten drei Jahren – nach vollständiger Rückzahlung der Ausleihungssumme – mit dann größeren Erträgen aus Rückzahlung schließt. Die Struktur des Finanzierungszyklus ist anhand eines Beispielfalles in der folgenden Grafik dargestellt.

Beispielhafter UGV im Ausgabe/Einnahme-Profil



CHANCEN International

Im März 2018 konnte nach 1,5-jähriger Vorbereitungszeit unsere 100-prozentige Tochtergesellschaft, die CHANCEN International gGmbH, gegründet werden. Die CHANCEN International hat es sich zur Aufgabe gemacht, den UGV in afrikanischen Staaten der Sub-Sahara-Zone anzubieten. Denn dort ist sowohl eine staatliche als auch eine

privat angebotene weiterführende Bildung meist kostenpflichtig und somit nur wenigen jungen Menschen zugänglich. In Partnerschaft mit ausgewählten Ausbildungseinrichtungen und Hochschulen bietet die CHANCEN International den Umgekehrten Generationenvertrag an.

Bei einer erstmalig durchgeführten Crowd-Funding-Kampagne zum Jahresende 2018 zu Gunsten der CHANCEN International konnten eine Vielzahl neuer Interessenten und Spenden über insgesamt 23 T€ gewonnen werden.

Vorangetriebene IT Prozesse

Seit Ende 2017 konnte die bei der CHANCEN GmbH bilanzierte Datenbank inklusive Online Portal, die von einem externen Dienstleister entwickelt worden war, weiter vorangetrieben werden. Dies führt in der Folgezeit zu einer deutlichen Rationalisierung der Prozesse in den Bereichen Immatrikulation sowie Studierenden- und Rückzahlermanagement. Die noch ausstehenden Module sollen in 2019 abgeschlossen werden. Ebenso wird über die Datenbank eine deutliche Verbesserung des internen Kontrollsystems (IKS) und die Migration und Mitigation operativer Risiken der CHANCEN eG erreicht.

Jahresversammlung

Am 9. Juni 2018 fand die Generalversammlung der CHANCEN eG in Berlin-Kreuzberg in den Räumen der kooperierenden CODE-University statt. Die Generalversammlung stellte den Jahresabschluss 2017 fest, beschloss eine Satzungsänderung zur Verlängerung der Kündigungsfrist der Mitgliedschaft und wählte Niklas Becker erneut in den Aufsichtsrat der CHANCEN eG.

Der Vorsitz des Aufsichtsrates wechselte im November 2018 von Joachim Rang auf Caspar-Fridolin Lorenz.

II. Darstellung der Lage

VERMÖGENSLAGE

Im Folgenden werden die Vorjahreswerte in Klammern gesetzt.

Die Bilanzsumme konnten wir von 4.057 T€ auf 7.176 T€ um 76,9 % deutlich ausdehnen.

Diese Entwicklung ist vor allem auf das kräftige Wachstum des Anlagevermögens auf nunmehr 5.815 T€ (Vorjahr 3.174 T€) zurückzuführen.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind die Immateriellen Vermögensgegenstände von 5 T€ auf 39 T€ für Weiterentwicklung und Lizenzen der Software gestiegen. In der Ausdehnung der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf nunmehr 23 T€ (Vorjahr 3 T€) kommt die auch organisatorisch gewachsene Betreuung der Studierenden zum Ausdruck.

In den Anteilen an verbundenen Unternehmen über insgesamt 25 T€ sind die vollständigen Kapitalanteile an der 2015 gegründeten CHANCEN GmbH, der 2017 gegründeten CHANCEN Management GmbH sowie den im Geschäftsjahr 2018 gestarteten Tochtergesellschaften CHANCEN International gGmbH und der Bildungschancen I GmbH & Co. KG erfasst. Zum Bilanzstichtag 2018 ergab sich im Zusammenhang mit den Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen aufgrund den dort entstandenen typischen Anlaufverluste die Notwendigkeit, die diesbezüglichen Wertansätze in der Bilanz der Chancen eG mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen bzw. die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt 65 T€.

Aufgrund von Tilgungen sanken die Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 von 287 T€ auf 169 T€.

Investiert wurde im Geschäftsjahr 2019 in allererster Linie in den Umgekehrten Generationenvertrag. Unter der Bilanzposition Sonstige Ausleihungen ist das breit diversifizierte Forderungs-Portfolio aus anteilig ausgezahlten Umgekehrten Generationen-Verträgen an 338 Studenten per Ende 2018 erfasst, welches von 2.861 T€ auf 5.542 T€ zum Jahresultimo 2018 stieg. Aus dem UGV resultierende, noch nicht ausgezahlte Investitionsverpflichtungen für die Folgejahre betragen zum Jahresultimo 3.122 T€.

Nicht ganz so ausgeprägt war der Anstieg des Umlaufvermögens mit einer Zuwachsrate von 45 % auf einen Wert von 1.280 T€ (Vorjahr 882 T€). Hierunter fielen in erster Linie der stichtagsbezogene Anstieg der liquiden Mittel auf 923 T€ (Vorjahr 656 T€), der Zuwachs von Forderungen gegenüber einer gestiegenen Zahl von kooperierenden Hochschulen über 244 T€ (Vorjahr 187 T€) und von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Rahmen der für sie erbrachten Dienstleistungen über 96 T€ (Vorjahr 39 T€).

FINANZLAGE

Eigenkapital

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder der CHANCEN eG stieg von 1.901 T€ auf 2.103 T€. Dies ist in erster Linie auf den Anstieg der Mitgliederzahlen von 267 auf 435 zurückzuführen. Kündigungen von Geschäftsguthaben erfolgten im Kalenderjahr 2018 nicht. Der Anstieg der Geschäftsguthaben ist auch auf den Wechsel der Ausweismethode gemäß § 337 Absatz 1 HGB zurückzuführen (siehe Anhang E. Sonstige Angaben).

Das bilanzierte Eigenkapital reduziert sich durch den Bilanzverlust aus dem Vorjahr in Höhe von 328 T€, der sich seit Gründung der Genossenschaft im Jahr 2016 ergeben hat, sowie den Jahresverlust 2018 von 492 T€.

Insgesamt ergibt sich somit ein bilanzielles Eigenkapital über 1.283 T€ (Vorjahr 1.572 T€). Dies entspricht einer bilanziellen Eigenkapitalquote von rund 18 %.

Fremdkapital

Die Rückstellungen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 25 T€ (Vorjahr 18 T€), überwiegend für Kosten des Jahresabschlusses 2018 sowie für Archivierungskosten.

Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 5.868 T€ (Vorjahr 2.467 T€).

Diese starke Zunahme ist vor allem auf den Ausbau der langfristigen Finanzverbindlichkeiten von 2.369 T€ auf 5.674 T€ zurückzuführen. Damit gelingt es der CHANCEN eG, ihre Ausleihungen an Studenten im Rahmen des Umgekehrten Generationenvertrags annähernd fristenkongruent zu refinanzieren. Die Bankdarlehen betragen zum Jahresultimo 3.300 T€ (Vorjahr 875 T€). In der Position Bankdarlehen sind auch Treuhanddarlehen inkludiert, die uns über unseren Vertragspartner GLS-Gemeinschaftsbank eG mit Sitz in Bochum (GLS-Bank) zur Verfügung gestellt wurden. Das Volumen an Darlehen mit Nachrangabrede betrug zum Bilanzstichtag 2.374 T€ (Vorjahr 1.494 T€).

Die Zinssätze für diese – überwiegend mit zehn Jahren Laufzeit ausgestatteten – Finanzverbindlichkeiten lagen im Jahr 2018 zwischen 2,35 und 4,0 % p.a. Zum Vergleich: Der durchschnittliche Zinssatz für zehnjährige Bundesanleihen lag im Jahr 2018 bei rund 0,5%. Sollte sich das Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt signifikant erhöhen, bliebe dies nicht ohne Auswirkung auf die von der CHANCEN eG zu zahlenden Zinsen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen über 147 T€ (Vorjahr 70 T€) beinhalten die an Hochschulpartner zu zahlenden Studiengebühren aufgrund der abgeschlossenen Umgekehrten Generationenverträge zum Bilanzstichtag.

Die Finanzverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten aus Nachrangdarlehen, die in dem Posten Sonstige Verbindlichkeiten enthalten sind) in Höhe von 5.674 T€ per Jahresultimo 2018 haben im Wesentlichen einen Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (siehe auch Anhang, D. I).

Wirtschaftliches Eigenkapital

Das wirtschaftliche Eigenkapital der CHANCEN eG setzt sich aus den Geschäftsguthaben sowie den Nachrangdarlehen zusammen und betrug zum Jahresultimo 3.657 T€ (3.067 T€). Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote betrug somit rund 51 %.

Liquidität

Der Kassen- und Bankbestand stieg gegenüber dem Vorjahr von 656 T€ um gut 40 % auf 923 T€ an.

Dabei betrug der Zahlungsabfluss aus operativer Tätigkeit 336 T€ (Vorjahr 461 T€) und für investive Tätigkeiten wurden 2.826 T€ (Vorjahr 2.314 T€) verwandt. Im Gegenzug flossen der CHANCEN eG aus der Finanzierungstätigkeit 3.429 T€ (2.356 T€) zu.

Die Zahlungsfähigkeit der CHANCEN Gruppe war im Jahr 2018 zu jeder Zeit gegeben.

Die bereitgestellten Kreditlinien waren zum Bilanzstichtag 2018 überwiegend abgerufen.

ERTRAGSLAGE

Erträge

Die Erträge aus den Kooperationsgebühren von unseren Hochschulpartnern konnten wir von 187 T€ auf 229 T€ um 22,7 % steigern. Den sonstigen betrieblichen Erträgen über 24 T€, die der CHANCEN eG aus Tochtergesellschaften zustehen, stehen gleichhohe sonstige Kosten gegenüber.

Aufwendungen

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug im vergangenen Jahr 352 T€ (Vorjahr 176 T€). Darin spiegelt sich die Professionalisierung der CHANCEN Gruppe wider, die ohne einen kleinen, aber festen Stamm von durchschnittlich acht qualifizierten Mitarbeitern (inkl. Vorstand) nicht zu leisten gewesen wäre. Das Stammteam wurde ergänzt durch Praktikanten und Werksstudenten*innen.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die Sachkosten blieben mit 208 T€ gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant (Vorjahr 203 T€), obwohl die Geschäftstätigkeit deutlich ausgeweitet werden konnte und rund 460 (Vorjahr: rund 320) studentische Bewerbungen im Jahr 2018 zu prüfen waren. Dem stärker gestiegenen Aufwand für Geschäftsräume (39 T€ gegenüber 6 T€), für Marketing (8 T€ versus 4 T€), für Kommunikation (14 T€ versus 9 T€), sonstigen Personalkosten (24 T€ gegenüber 14 T€), Kosten für den Aufsichtsrat (9 T€ versus 2 T€) sowie sonstige Verwaltungskosten von 46 T€ (21 T€) standen eine sehr deutliche Senkung der Rechts- und Beratungskosten von 91 T€ auf 30 T€ gegenüber.

Zinsaufwendungen

Der Zinsaufwand hat sich von 42 T€ auf 106 T€ um 154 % mehr als verdoppelt. Hier spiegelt sich schon das deutlich gestiegene Refinanzierungsvolumen von 5.674 T€ per Jahresultimo 2018 wider.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Anteile sowie die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2018 gemäß des kaufmännischen Vorsichtsprinzips um 65 T€ (Vorjahr 6 T€) abgeschrieben.

Jahresergebnis

Das Jahr 2018 schließen wir mit einem Verlust von 492 T€ ab (Vorjahr -211 T€); geplant war für das Jahr ein Verlust von 456 T€. Ursächlich für die leichte Planüberschreitung sind in erster Linie die etwas unter Plan liegenden Kooperationsgebühren: In der Zusammenarbeit mit einer Hochschule war dort zunächst eine zu optimistische Prognose über die Zahl der zu finanzierenden Studierenden erstellt worden. Diese Planung wurde inzwischen überarbeitet. Insgesamt sehen wir unsere Erwartungen an das Geschäftsjahr 2018 als erfüllt an.

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Geschäftsmodell der CHANCEN eG beruht auf der Vision, eine so faire wie nachhaltig mögliche Finanzierung von Studiengebühren auf Basis des UGV anzubieten. Damit sollen die Chancengerechtigkeit und Selbstbestimmung von jungen Menschen während des Studiums, der Ausbildung und in der Berufswahl gefördert werden.

Diese Ziele wurden im Jahr 2018 von imug rating, einer in Hannover ansässigen Research-Agentur für Nachhaltigkeit, geprüft. Ergebnis: CHANCEN verfolgt vier der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen (UN) im Jahr 2015 verabschiedet hatte, nämlich die Ziele hochwertige Bildung (Nr. 4), Gleichstellung der Geschlechter (Nr. 5), nachhaltiges Wirtschaftswachstum (Nr. 8) und Ungleichheit verringern (Nr. 10). Somit ist das Geschäftsmodell per se der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Umweltbelange verfolgt CHANCEN als noch sehr junges Unternehmen über eine möglichst effiziente Organisation ihrer Verwaltung: Die Prozesse sollen weitestgehend digital und ohne Papier abgewickelt werden; Geschäftsreisen werden möglichst umweltschonend (Bahn und ÖPNV) gestaltet. Die Arbeitnehmer von CHANCEN haben als Team weitgehende Mitspracherechte über die Gestaltung der Arbeitsprozesse und des Arbeitsumfeldes. Aufgrund der geringen Größe des Teams kann sich jeder Arbeitnehmer gut in diese Prozessgestaltung einbringen.

III. Nachtragsbericht

Zum Jahresanfang 2019 konnten vertragliche Vereinbarungen mit zwei neuen institutionellen Investoren unterzeichnet werden. Allein daraus werden der CHANCEN eG im Laufe von 2019 neue Eigenmittel über 1.770 T€ zufließen. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

IV. Risiken

Die nachfolgenden Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der CHANCEN eG und den Annahmen über die Entwicklung auf dem Weiterbildungsmarkt basieren auf unseren Einschätzungen, die wir aufgrund der uns vorliegenden Informationen heute als realistisch annehmen. Diese sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet und bergen somit das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch in ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten werden.

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren nutzen wir die Zahl der kooperierenden Bildungsinstitutionen sowie deren Studierendenzahlen, die Verteilung der Zahlungsverhalten innerhalb der Studierenden sowie die Entwicklung der Einkommen der Absolventen.

EINZELNE RISIKEN

Refinanzierungs-Risiken

Hierunter erfassen wir das Risiko steigenden Zinsen am Kapitalmarkt, die uns dazu zwingen könnten, unsere Finanzierungsinstrumente mit höheren Zinssätzen zu versehen. Diese Mehrkosten wären nur in einem geringen Maß verkraftbar. Bei einem – derzeit nicht absehbaren – höheren Anstieg müssten wir die Konditionen des UGV entsprechend anpassen.

Zudem erfassen wir hier das Risiko eines zu geringen Refinanzierungsvolumens, das ein nachhaltig auskömmliches Wachstum im Geschäftsmodell zumindest verlangsamen könnte. Diesem, im schlimmsten Fall existenzbedrohenden Risiko begegnen wir durch eine enge Zusammenarbeit mit der GLS-Gemeinschaftsbank eG mit Sitz in Bochum, mit aktiver Investor Relations und mit der Zusammenarbeit mit Finanzierungsexperten auf dem Markt für nachhaltige Geldanlage.

Adressenausfallrisiken

Die wesentlichen Aktiva der CHANCEN bestehen aus Ausleihungen an junge Menschen auf Basis des UGV und unterliegen somit dem Risiko, dass einzelne Darlehensnehmer ihren Rückzahlungsverpflichtungen gar nicht oder nur anteilig nachkommen werden. Diesem Risiko begegnen wir durch eine Streuung auf viele Darlehensnehmer und eine sorgfältige Vertragsgestaltung, die auch eine Vielzahl von möglichen Szenarien im Laufe eines Berufslebens abdeckt. In den langfristigen Unternehmensplanungen sowie im Rahmen der Fortführungsprognose wurden diese Adressenausfallrisiken in verschiedenen Szenarien berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag 2018 wurde die Werthaltigkeit der Sonstigen Ausleihungen von 5.542 T€ gemäß dem Einzelbewertungsgrundsatz gewürdigt. Hiervon beurteilen wir Forderungen über 62 T€ als beobachtungsbedürftig. Aufgrund der langfristigen Rückzahlungsmodalitäten, der grundsätzlich und im Speziellen anzunehmenden zukünftigen Einkommenserwartungen der Darlehensnehmer sowie der vertraglich vereinbarten Sicherungsmechanismen wird das daraus resultierende Restrisiko zum Jahresultimo 2018 als sehr gering eingestuft, so dass hierfür keine Wertberichtigungen notwendig waren.

Personelle Risiken

Mit im Durchschnitt acht festangestellten Mitarbeitern inkl. Vorstand sowie zeitlich befristeten Verträgen für hochqualifizierte junge Menschen – in der Regel Student*innen aus den Fächern BWL, Informatik und Psychologie – operiert die CHANCEN eG mit einer vergleichsweise kleinen Stammebelegschaft. Ein Weggang oder ein längerer Ausfall einer*s Mitarbeiter*s*in könnte die – vorübergehende – Nichtverfügbarkeit von wichtigem Know-How nach sich ziehen. Der Vorstand ist bemüht, durch regelmäßige Fortbildungen und Teambuildingmaßnahmen sowohl Motivation als auch persönliche Qualifizierung aller Team-Mitglieder zu erhalten. Dazu gehören auch gesundheitsfördernde Maßnahmen wie gemeinsame Fitness-Programme und gesunde Ernährung.

IT-Risiken

Die CHANCEN Gruppe ist seit Gründung bemüht, möglichst viele Routine-Prozesse digital abzubilden, um - insbesondere bei dem bislang erfolgten, starken Wachstum - ein effizientes Unternehmen im Interesse ihrer Mitglieder zu sein und zu bleiben. Daher investiert sie in beachtlichem Maß in die Anpassung einer lizenzierten cloudbasierten Software-Plattform, um eine vollständige Verwaltung und Betreuung der Studierenden über die mehrjährige Phase des Umgekehrten Generationenvertrags (Bewerbung, Auswahl, Vertragsschluss, Finanzierung der Studiengebühren, Rückzahlungsmanagement) sicherzustellen. Verzögerungen oder Fehler in dieser Anpassung stellen ein Risiko dar, welches die CHANCEN eG durch enge Zusammenarbeit mit der Entwicklungsagentur, einem aktiven und agilen Projektmanagement sowie regelmäßigen Checks und Updates zu minimieren sucht.

Rechtliche Risiken

Es ist nicht ausgeschlossen, dass UGV-Finanzierungsverträge gerichtlich in Zweifel gezogen werden; über solche Vorfälle bei zwei Wettbewerbern gab es im Jahr 2018 mediale Berichterstattung (siehe <https://chancen-eg.de/blog/kommerzielle-bildungsfonds-versus-ugv-wuerde-das-ugv-finanzierungskonzept-der-chancen-eg-auch-vom-gericht-verurteilt-werden>).

Gegen diese Risiken hat sich die CHANCEN eG in mehrfacher Weise gesichert: 1. Sie verwendet UGV-Verträge, die eine faire Verteilung von Chancen und Risiken zwischen ihr und den Studierenden leisten. 2. Die von ihr genutzten UGV-Verträge werden regelmäßig evaluiert, ob sie den Trends neuerer Rechtsprechung entsprechen. 3. Ihre UGV-Verträge sind quasi identisch mit denen der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke, die wiederum auf eine mehr als 20-jährige Praxis mit dem UGV ohne größere Rechtsauseinandersetzungen zurückblicken kann.

Insgesamt hat sich die Risikosituation der CHANCEN gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 nicht verändert.

V. Chancen der künftigen Entwicklung

Der Markt für akademische Ausbildung ist ein Wachstumsmarkt in Deutschland. Rund die Hälfte eines Abitur-Jahrgangs strebt heute eine akademische Ausbildung an. Jedoch steht der steigenden Zahl von Studierenden kein quantitativ und qualitativ im gleichen Maß gewachsenes Angebot auf staatlicher Seite gegenüber. Insbesondere in NC-beschränkten Fächern wie Medizin und Psychologie besteht eine deutlich größere Nachfrage nach Studienplätzen als öffentliche Hochschulen anbieten können. Daher bauen private Hochschulen, die sich unter anderem über Studiengebühren finanzieren, seit längerem ihr Angebot an Fächern und Kapazitäten aus. Neben der akademischen Ausbildung nimmt die Bedeutung von kurzen Aus- und Weiterbildungsangeboten im Software- und Webdevelopment sowie Data Science-Bereich zu, die ebenfalls durch Gebühren finanziert werden.

Die finanzielle Unterstützung des Staates für Ausbildung und Studium gemäß Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: Bafög) reicht für die Finanzierung von

Lebenshaltungskosten und Studiengebühren in der Regel nicht aus. Daher sind Darlehen auf Basis des UGV eine sehr attraktive Alternative für angehende Studierende, weil UGV-Verträge mit einer - nur prozentual vom künftigen Einkommen festen - Rückzahlungsverpflichtung deutlich flexibler auf spätere Lebenssituationen eingehen als Bankkredite dies können. Der Schuldenberg nach einem Studium ist keine Konstante mit einer unter Umständen erdrückenden Wirkung, sondern eine auf die eigene Lebens- und Einkommenssituation zugeschnittene, tragbare Belastung. Daher geht CHANCEN davon aus, dass der UGV weiter an Bedeutung zunimmt.

Der UGV wird in Deutschland nur von einer Handvoll Anbietern offeriert. Die CHANCEN ist der einzige dieser Anbieter mit einem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell, dessen Kern es ist, so günstige und faire UGV-Konditionen für die Studierenden wie nachhaltig tragfähig anzubieten. Dieses Alleinstellungsmerkmal wird CHANCEN zusätzlich einen weiter steigenden Bekanntheitsgrad beschern.

Die Ausleihungen auf Basis des UGV sind auf Basis der - mehr als 20-jährigen – Erfahrungen der Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e.V. (SG), einem Gründungsmitglied der CHANCEN eG, kalkuliert. Hierin fließen die Einkommenserwartungen der verschiedenen Ausbildungsberufe, die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland wie auch in Europa sowie die sozialen Daten über berufliche Lebensläufe mit Familienpausen, Zeiten der Arbeitslosigkeit oder von Teilzeittätigkeiten ein. Zudem wird zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells eine Ausfallrate von 5 % einkalkuliert. Die CHANCEN eG geht daher davon aus, dass in der Bilanzposition Sonstige Ausleihungen auch stille Reserven inkludiert sind, die später für kommende Generationen von Studierenden genutzt werden können.

Insgesamt geht CHANCEN davon aus, dass die Nachfrage nach dem Angebot des UGV sowohl von institutioneller Seite als auch von Seite der Studierenden in den nächsten Jahren zunehmen wird.

PROGNOSE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Zu den Kooperationspartnern gehörten Ende 2018 vier Universitäten oder wissenschaftliche Hochschulen, sieben Fachhochschulen sowie drei Aus- oder Weiterbildungsinstitute. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Weiterbildungsanbietern ist für CHANCEN in ihrer aktuellen Wachstumsphase besonders interessant, da hier mehrmonatige anstelle mehrjähriger Ausbildungsgänge zu finanzieren sind. Für diese Bildungsgänge verkürzt sich somit die durchschnittliche Finanzierungsdauer eines UGV; die Rückzahlung und somit auch die Ertragsphase setzen früher ein. Daher forciert CHANCEN derzeit diese Kooperation.

Zum Jahresbeginn 2019 wurden Gespräche mit mehreren neuen Hochschulen und Weiterbildungsinstituten aufgenommen bzw. vertieft. Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Hochschulpartner weiter wächst, und somit auch die Zahl der finanzierten Studierenden.

Aufgrund des Geschäftsausbaus konnte CHANCEN in den zurückliegenden Jahren noch keinen ausgeprägten Fokus auf die Medienarbeit setzen. Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades soll die Public Relations von CHANCEN im Jahr 2019 deutlich ausgebaut werden, dies soll teilweise inhouse erfolgen.

Unter der Prämisse der realisierten Ausstattung der Bildungschancen I (siehe S. 2) sowie eines entsprechend kongruentem Refinanzierungsvolumens geht der Vorstand der CHANCEN eG von einem ähnlichen Verlauf wie dem Geschäftsjahr 2018 aus und erwartet dabei ein verbessertes Jahresergebnis auf einem Niveau von etwa dem des Geschäftsjahres 2017.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM

Die CHANCEN ist ein noch junges Unternehmen. Gleichwohl hat sie seit dem Start ein internes Kontrollsystem (IKS) aufgesetzt, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können. Dieses im Startjahr noch rudimentäre System wurden in den beiden Folgejahren verbessert und im Geschäftsjahr 2018 schriftlich dokumentiert.

Das IKS der CHANCEN eG ist unterteilt in die Bereiche Prozess- und Portfoliorisiken.

Prozessrisiken sind solche Risiken, die in der normalen operativen Geschäftstätigkeit auftreten können. Je nach potenzieller Häufigkeit und nach möglicher Schadenhöhe sind sie in drei Klassen eingeteilt und werden aufwandsmäßig adäquat kontrolliert.

Den Portfoliorisiken der CHANCEN eG wird auf mehreren Ebenen entgegengewirkt:

- Zunächst wird im Bewerbungsprozess darauf geachtet, dass die finanzierten Studierenden zu der Genossenschaft und dem Solidarmodell passen.
- Die Verwaltung der ausgewählten, finanzierten Studierenden über das Debitorenmanagementsystem wird über „DATEV“ und eine derzeit entwickelte Datenbank auf der Basis von Salesforce abgewickelt. Zu dieser Datenbank gehört ein Online-Portal, mit dem Studierende, Hochschul-Partner und Rückzahler kommunizieren, und das Prozessautomatisierungen sowie Integrationen durch Drittdienstleister für Video-Identifikationen, eSignature und Lastschriftinzügen umfasst. Die Datenbank ist anteilig bereits funktionsfähig und wird in 2019 fertig gestellt.
- Zudem wurde Ende 2018 mit der Entwicklung eines Portfolio-Tools begonnen. Auf Basis dieser Software werden wir künftig die Werthaltigkeit unseres Forderungsportfolios sowie die damit verbundenen Zahlungsströme auf der Basis von Einzel-Verträgen unter verschiedenen Szenarien abbilden können. Dies ermöglicht uns, den sog. Value at Risk (VAT, eine für Forderungsbewertungen übliche Kennziffer) sowie die sog. Liquidity at Risk (eine für Cashflow-Planungen relevante Kennziffer) für unterschiedliche Zeiträume und Szenarien darzustellen und zu nutzen. Die Entwicklung des Tools wird im Geschäftsjahr 2019 fertiggestellt werden.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Zum Jahresbeginn 2018 saß die überwiegende Zahl der Hochschul-Kooperationspartner in Berlin bzw. dem Berliner Umland. Zur Vereinfachung der Abstimmungsprozesse mit den Partnern sowie zur besseren Gewinnung von motivierten und gut ausgebildeten jungen

Mitarbeitern hat die CHANCEN im Frühjahr in Berlin-Kreuzberg (Skalitzer Straße 97 in 10997 Berlin) ein Büro eröffnet, in dem inzwischen der Teil der operativen Arbeit geleistet wird. Der juristische Sitz von CHANCEN ist weiterhin in Witten/Ruhr im Bundesland Nordrhein-Westfalen; es handelt sich nicht um eine eintragungspflichtige Zweigniederlassung im Sinne des Gesetzes.

IX. Sonstige Angaben

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass im Lagebericht und im Jahresabschluss der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Genossenschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der CHANCEN eG vermittelt wird.

Witten, den 22. Februar 2019

Der Vorstand


Florian Kollewijn


Olaf Lampson

B. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

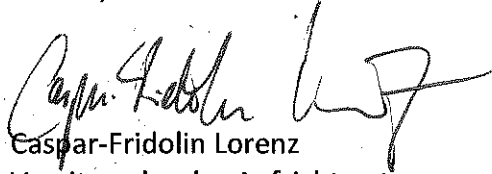
Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, den Jahresfehlbetrag von 491.650,66 € auf neue Rechnung vorzutragen.

C. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresfehlbetrages geprüft, in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstands.

Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Witten, den 22. Februar 2019



Caspar-Fridolin Lorenz
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Chancen eG, Witten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Chancen eG (im Folgenden "Genossenschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Überein-

stimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang sowie auf die Angaben im Abschnitt Grundlagen des Unternehmens im Lagebericht, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Chancen eG bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen ist. Weiter hat der Vorstand der Genossenschaft dort beschrieben, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Chancen eG planmäßig verläuft und dass die Chancen eG auch in den nächsten Jahren, dem langfristigen Geschäftsmodell geschuldet, planmäßig negative Ergebnisse erzielen wird. Nach der aktuellen Unternehmensplanung geht die Chancen eG davon aus, dass in den Geschäftsjahren 2016 bis 2020 bzw. 2021 ein kumulierter Verlust in Höhe von rund TEUR 1.100,0 erwirtschaftet wird. Ab den Geschäftsjahren 2021 bzw. 2022 plant die Genossenschaft mit positiven Jahresergebnissen. Wie im Anhang und im Lagebericht der Chancen eG dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitere Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Genossenschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern

dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 6. Mai 2019

Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.



Guido Platten
Wirtschaftsprüfer



Johannes Wagner
Wirtschaftsprüfer





Allgemeine Auftragsbedingungen

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

vom 1. Juli 2017

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubLG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Vorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrages. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genos-

senschaft offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagensatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.